

# Ärzttekammer-Wahlordnung 2006 (ÄKWÖ 2006) Fundstelle

ÄKWÖ 2006 - Ärztekammer-Wahlordnung 2006

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 08.09.2017

Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen über die Durchführung der Wahlen in die Ärztekammern in den Bundesländern und Nachwahlen in die Österreichische Ärztekammer (Ärzttekammer-Wahlordnung 2006 – ÄKWÖ 2006)

StF: BGBl. II Nr. 459/2006

## **Änderung**

BGBl. II Nr. 355/2016

## **Präambel/Promulgationsklausel**

Auf Grund der §§ 76 und 80a Ärztegesetz 1998, BGBl. I Nr. 169, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 122/2006, wird verordnet:

## Inhaltsverzeichnis

### 1. Hauptstück

#### Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Sprachliche Gleichbehandlung

§ 2 Begriffsbestimmungen

§ 3 Kundmachungen

§ 4 Kosten

§ 5 Fristen

§ 6 Mitteilungen

### 2. Hauptstück

Wahl der Vollversammlung in den Ärztekammern in den Bundesländern

#### 1. Abschnitt

## Allgemeine Bestimmungen

§ 7 Durchführung der Wahlen und Wahlgebiet

§ 8 Aktives und passives Wahlrecht

§ 9 Wahlkörper

### 2. Abschnitt

#### Wahlkommissionen

##### 1. Unterabschnitt

#### Wahlkommissionen und Teilwahlkommissionen

§ 10 Einrichtung der Wahlkommission

§ 11 Aufgaben der Wahlkommission

§ 12 Einrichtung von Teilwahlkommissionen

§ 13 Aufgaben der Teilwahlkommissionen

(Anm.: §§ 14 und 15 aufgehoben durch BGBl. II Nr. 355/2016)

##### 2. Unterabschnitt

#### Bestimmungen für alle Wahlkommissionen

§ 16 Vertrauenspersonen

§ 17 Tätigkeit der Wahlkommission

§ 18 Geschäftsstelle der Wahlkommission

§ 19 Einberufung der Wahlkommission

§ 20 Beschlussfassung der Wahlkommission

### 3. Abschnitt

#### Anordnung und Ausschreibung der Wahl

§ 21 Anordnung der Wahl

§ 22 Festlegung der Zahl der Kammerräte (Kammerrätinnen) und der Mandatsverteilung

§ 23 Durchführung der Wahl an zwei oder drei Wahltagen

§ 24 Bestimmung des Zeitpunkts der Wahl

§ 25 Wahlausschreibung

### 4. Abschnitt

#### Wählerlisten und Wahlvorschläge

§ 26 Herstellung und Auflegung der Wählerlisten

§ 27 Einspruchsverfahren und Abschluss der Wählerlisten

§ 28 Inhalt der Wahlvorschläge

§ 29 Unterstützungserklärungen

§ 30 Einbringung der Wahlvorschläge

§ 31 Prüfung der Wahlvorschläge

§ 32 Änderungen und Zurückziehungen von Wahlvorschlägen

§ 33 Reihung der Wahlvorschläge in der Kundmachung

§ 34 Kundmachung der Wahlvorschläge

## 5. Abschnitt

### Wahlkuverts, Rückkuverts und Stimmzettel

§ 35 Gestaltung der Wahlkuverts und Rückkuverts

§ 36 Gestaltung der Stimmzettel

§ 37 Bereitstellung und Zustellung der Wahlkuverts, Rückkuverts und Stimmzettel

## 6. Abschnitt

### Wahllokal und Wahlzelle

§ 38 Wahllokal

§ 39 Wahlzelle

## 7. Abschnitt

### Abstimmungsverfahren

§ 40 Vorbereitung des Abstimmungsverfahrens

§ 41 Ausübung des aktiven Wahlrechts

§ 42 Wahlvorgang bei persönlicher Stimmabgabe im Wahllokal

§ 43 Wahlvorgang bei Briefwahl

§ 44 Behandlung der durch Briefwahl abgegebenen Stimmen

§ 45 Besondere Erfordernisse bei Durchführung der Wahl an zwei oder drei Wahltagen

§ 46 Stimmzählung und Abstimmungsergebnis

§ 47 Gültige Ausfüllung des amtlichen Stimmzettels

§ 48 Gültigkeit bei mehreren Stimmzetteln in einem Wahlkuvert

§ 49 Ungültigkeit des Stimmzettels

## 8. Abschnitt

## Ermittlungsverfahren

- § 50 Ermittlung des Wahlergebnisses
- § 51 Zuteilung der Mandate
- § 52 Niederschrift
- § 53 Kundmachung des Wahlergebnisses und der Mandatszuteilung
- § 54 Verständigung der gewählten Kammerräte (Kammerrätinnen)
- § 55 Mandatsverzicht
- § 56 Nachbesetzung bei Erledigung eines Mandats
- § 57 Anfechtung der Wahl

## 3. Hauptstück

### Erweiterte Vollversammlung

- § 58 Zusammensetzung der Erweiterten Vollversammlung

## 4. Hauptstück

### Nachwahlen

- § 59 Nachwahl bei Tod und Rücktritt von Organen im Bereich der Ärztekammern in den Bundesländern
- § 60 Nachwahl bei Tod und Rücktritt von Organen im Bereich der Österreichischen Ärztekammer

## 5. Hauptstück

### Schlussbestimmungen

- § 61 In-Kraft-Treten
- § 62 Außer-Kraft-Treten der Ärztekammer-Wahlordnung

### Anlagen

Anlage 1 Unterstützungserklärung

Anlage 2 Stimmzettel

In Kraft seit 02.12.2016 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)